

BEDINGUNGEN FÜR ZEITKARTEN

SAISON- UND JAHRESKARTEN 2024/2025

Kleinkinderpässe Skigebiet Garmisch-Classic

Kleinkinder unter 6 Jahren fahren in Begleitung ihrer Eltern frei. Für die Beförderung ohne elterliche Begleitung benötigen Kleinkinder einen gültigen Fahrausweis. Für mehrmalige Beförderungen, beispielsweise im Rahmen eines Skikurses oder Ähnlichem, bieten wir zwei Möglichkeiten an:

- Der Winterpass für Kleinkinder kostet € 81,00.
- Wenn mindestens ein Elternteil im Besitz einer gültigen Zeitkarte ist, beträgt der Preis für den Kleinkinderpass € 52,00.

Die Kleinkinderpässe sind ab Beginn des Skibetriebs im Gebiet Garmisch-Classic für die Saison 2024/2025 erhältlich.

Gültigkeit

Sämtliche Zeitkarten sind ausschließlich für die Ausübung von Wintersport und Freizeitaktivitäten gültig. Es erfolgt keine Beförderung für tägliche Fahrten z. B. zur Arbeit oder Schule. Sämtliche Zeitkarten haben auf der Talstrecke Garmisch-Partenkirchen bis Grainau nur Gültigkeit, wenn die Zahnradbahn als Zubringer zu einer unserer Bergbahnen genutzt wird. Ausnahme bilden hierzu explizit ausgegebene Strecken-Zeitkarten. Die Parkgebühren für die Nutzung unserer Parkplätze sind in sämtlichen Zeitkarten nicht enthalten. Die jeweilige Parkgebühr ist ausnahmslos separat und nach entsprechend vorhandener Infrastruktur zu entrichten.

Jahreskarte

Jahreskarten-Inhaber sind berechtigt, die Anlagen der Bayerischen Zugspitzbahn Bergbahn AG (BZB) während der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Die BZB stellt unter Ausschluss von höherer Gewalt* eine Nutzung von 160 Tagen im angegebenen Zeitraum der Gültigkeit sicher. Bei einer tatsächlichen Nutzung, die unter der zugesicherten Nutzung seitens der BZB (160 Tage) liegt, kann keine anteilige Erstattung der nicht genutzten Tage unter 160, erfolgen. Darüber hinaus kann der Kunde die Nutzung im angegebenen Zeitraum nach seinen individuellen Möglichkeiten ausweiten.

Saisonkarte

Eine „Saisonkarte“ gilt während der zu Grunde liegenden Betriebs- und Öffnungszeiten der Winter- bzw. Sommersaison. Saisonkarten-Inhaber sind berechtigt, die Anlagen der BZB während der Betriebs- bzw. Öffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Die BZB stellt unter Ausschluss von höherer Gewalt* eine Nutzung von 56 Tagen im angegebenen Zeitraum der Gültigkeit sicher. Bei einer tatsächlichen Nutzung, die unter der zugesicherten Nutzung seitens der BZB (56 Tage) liegt, kann keine anteilige Erstattung der nicht genutzten Tage unter 56 erfolgen. Darüber hinaus kann der Kunde die Nutzung im angegebenen Zeitraum nach seinen individuellen Möglichkeiten ausweiten.

Verkaufsstellen

Die Zeitkarten sind an allen geöffneten Kassen der Bayerischen Zugspitzbahn Bergbahn AG erhältlich. Der Wank Freizeitpass ist nur an der Wankbahn und am Zugspitzbahnhof Garmisch-Partenkirchen erhältlich.

Kauf der Zeitkarte

Wenn Sie bereits im Besitz einer Zeitkarten-Keycard sind, bringen Sie diese bitte zum Kauf der neuen Karte mit. Andernfalls können Sie Ihre persönliche Keycard für € 6,00 an unseren Ticketverkaufsstellen erwerben. Für die Ausstellung Ihrer Zeitkarte benötigen wir ein aktuelles Passbild. Sie können an allen Kassen bar, mit EC-Karte oder mit Visa und Mastercard bezahlen. Beachten Sie bitte die Ausweispflicht bei Familien, Kindern und Jugendlichen!

Sollten Sie Ihre Zeitkarte einmal vergessen haben, können Sie an allen Kassen der Bayerischen Zugspitzbahn Bergbahn AG eine vergünstigte Tageskarte für die Skigebiete Garmisch-Classic oder Zugspitze erwerben. Es gilt Ausweispflicht bei Erwerb der Karten. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Alle Karten sind nicht übertragbar. Alle Preisangaben in Euro.

Mit dem Kauf der Zeitkarte werden die Allgemeinen Beförderungsbedingungen, die in den jeweiligen Stationen und online unter zugspitze.de/de/Allgemeine-Befoerederungsbedingungen veröffentlicht sind, anerkannt. Bei Missbrauch erfolgt die sofortige Sperrung der Karte. Eine Aufzahlung ist nur von einem Winterpass auf einen höherwertigeren Winterpass oder von einem Jahrespass auf einen höherwertigeren Jahrespass, nicht aber von einem Winter- auf einen Jahrespass möglich. Eine Aufzahlung vom Sommerpass Garmisch-Classic auf den Winter- oder Ganzjahrespass ist nicht möglich. Wir weisen darauf hin, dass bei Nutzung einer Zeitkarte personenbezogene Daten (insbesondere an den Lesegeräten) zu Kontrollzwecken und zur Vermeidung missbräuchlicher Ticketverwendung verarbeitet werden. Die Daten werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie an den entsprechenden Aushängen vor Ort und unter zugspitze.de/datenschutz.

*Auszug aus den Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Bayerischen Zugspitzbahn Bergbahn AG, siehe auch zugspitze.de/de/Allgemeine-Befoerederungsbedingungen:

§ 8 Entbindung von der Beförderungspflicht

Ereignisse höherer Gewalt z. B. Witterungsverhältnisse, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder unvorhersehbare Umstände, die die Sicherheit des Fahrbetriebes beeinträchtigen können, lassen die Beförderungspflicht um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit verschieben. Die Beförderungspflicht entfällt, wenn die Störung nicht in einem angemessenen Zeitraum behoben werden kann.

Der Anspruch auf Beförderung entfällt auch bei behördlichen Auflagen, Einschränkungen und Verboten.